



Netzwerk

Kinderschutz
& Frühhilfen



Gesetzliche Grundlagen....

Das Bundeskinderschutzgesetz fordert alle Fachkräfte dazu auf, bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden und eigene Möglichkeiten zu nutzen, um die Situation mit den betroffenen Eltern und Kindern zu erörtern und auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinzuwirken (§ 4 KKG und § 8a (4) SGB VIII).

Da Anhaltspunkte einer Gefährdung häufig diffus und nicht eindeutig bestimmbar sind, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, sich kostenlos mit einer im Kinderschutz insoweit erfahrenen Fachkraft zu beraten (§ 4 (2) KKG und § 8 b (1) SGB VIII).

Herausgeber

Landkreis Stendal, Jugendamt
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal

Netzwerk

Kinderschutz
& Frühhilfen



Stand: November 2019

KINDER SCHÜTZEN

Beratung bei Kindeswohlgefährdung



Für Fachkräfte des Landkreises Stendal

Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Beratung bei Kindeswohlgefährdung

Sie haben beruflichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und haben das Gefühl, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht?

WER ...

Jeder, der hauptamtlich oder nebenberuflich mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, kann sich bei der Einschätzung einer vermuteten Kindeswohlgefährdung beraten lassen, wie z.B.:

- Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen aus Einrichtungen und Diensten
- Lehrer, Ärzte, Hebammen, Psychologen und weitere Angehörige des Gesundheitswesens
- Trainer in Sportvereinen, Musikschullehrer, Ausbilder

WAS ...

Die Beratung ist **kostenlos** und **anonym** und wird von einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ durchgeführt. Die Beratungsfachkraft kommt auf Wunsch in Ihre Einrichtung und unterstützt Sie oder Ihr Team bei der

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach Wahrnehmung, Sammlung und Bewertung gewichtiger Anhaltspunkte
- Entscheidung, ob weitere Experten hinzuzuziehen sind
- Einschätzung, welche Hilfen einbezogen werden können
- inhaltlichen Vorbereitung von Gesprächen mit Eltern oder Kindern

WIE ...

Wenn Sie eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ möchten, wenden Sie sich bitte an die Netzwerkstelle für Kinderschutz und Frühe Hilfen.

KONTAKT ...

Landkreis Stendal
Jugendamt
Netzwerkstelle für Kinderschutz und Frühe Hilfen
Frau Tina Schulze
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansesstadt Stendal
Tel.: 03931/607111
E-Mail: netzwerk-kinderschutz@landkreis-stendal.de

Oder

Sie kontaktieren direkt eine „insoweit erfahrene Fachkraft“.

Eine aktuelle Liste der Berater finden Sie auf der Internetseite:

kinderschutz.landkreis-stendal.de

➔ Kinderschutz ➔ Beratung für Fachkräfte

**Wirksamer Kinderschutz
gelingt nur, wenn alle die
Verantwortung mittragen.**